

Reglement 4 - Kantone Match

AI KSV – Appenzell Innerrhoder Kantonschützenverband
AR KSV – Appenzell Ausserrhoder Kantonschützenverband
TMSV – Thurgauer Matchschützenverband
SG KSV - St. Galler Kantonschützenverband

Gewehr 300m und Pistole 25/50m

1. Allgemeines

Die 4 Verbände; Appenzell Innerrhoder Kantonschützenverband, Appenzell Ausserrhoder Kantonschützenverband, Thurgauer Matchschützenverband und der St. Galler Kantonschützenverband vereinbaren, alljährlich einen 4-Kantone Match in folgenden Disziplinen durchzuführen:

2. Kategorien

- Freigewehr Elite 3-Stellung
- Freigewehr Nachwuchs 3-Stellung
- Ordonnanzgewehr, 2-Stellung
- Standardgewehr, 2-Stellung
- 50m Freipistole
- 50m Pistole B-Programm
- 25m Pistole C-Programm
- 25m Pistole C-Programm Nachwuchs

3. Wettkampfregelein

- Die Wettkämpfe werden nach den jeweils gültigen Reglementen des SSV bzw. für die ISSF-Disziplinen nach ISSF-Reglementen durchgeführt.
- Im 2-Stellungs Wettkampf ist bei den Veteranen das Freigewehr zugelassen
- Pro Kanton sind höchstens zwei Mannschaften pro Disziplin teilnahmeberechtigt. Für die Mannschaftsstärke ist der jeweilige letzte Eidg. Ständematch massgebend. Ist das Scheibenangebot zu klein, kann der Anlass mit einer Mannschaft pro Kanton durchgeführt werden.
- Der Wettkampf findet an einem Tag statt.
- Die Kantone organisieren ihn abwechselungsweise in folgender Reihenfolge: 2008 AR KSV, 2009 SG KSV, 2010 TSMV, 2011 AI KSV usw.

4. Munition

- Die Munition ist vom Schützen mitzubringen
- Die Munition für 300m Frei- und Standardgewehre ist folgender ISSF-Regel unterstellt:
 - Das Kaliber darf 8mm nicht überschreiten. Es darf Munition beliebiger Art verwendet werden, die ohne Gefahr für den Schützen und für das Standpersonal geschossen werden kann.
 - Leuchtspur-, panzerbrechende oder Brandgeschosse sind verboten.
 - Selbstgeladene Patronen sind erlaubt, sofern sie den ISSF-Regeln entsprechen.
 - Die Zulassung der verwendeten Munition wird dem durchführenden Organisator überlassen (hängt von der Zulassung der Schützenstände ab, z.B. 6 mm)

- Munition Sturmgewehr 90
Ordonnanzpatronen GP 90, neue GP 90 mit Tombakbeschichtung und Match-Trainingspatronen GP der RUAG
- Munition Sturmgewehr 57 und Karabiner
Ordonnanzpatronen GP 11
- Pistolendisziplinen 25 und 50m
Zugelassen sind: Bleigeschosse, Randfeuerpatronen lang (.22" lr) oder Geschosse aus ähnlich weichem Material (Mantelgeschosse sind verboten) für die Sportpistolen nach ISSF und **Ordonnanzmunition** für Zentralfeuerpistole resp. Ordonnanzpistole **nach SSV**

5. Auszeichnungen

5.1 Es werden keine Auszeichnungen abgegeben

6. Organisation / Administration

- 6.1 Der Wettkampf findet in der Regel am 3. Samstag im Juni statt.
- 6.2 Die Organisatoren stellen den Verbänden die Einladungen für den Wettkampf mindestens drei Wochen vor dem Wettkampf zu.
- 6.3 Bei Einsprachen von Schützen/Verbänden treten die Matchchefs zu einer Jury zusammen.
Bei einer Abstimmung tritt der Matchchefs des betroffenen Verbandes in den Ausstand.
- 6.4 Der Organisator ist verantwortlich, dass ein Mittagessen organisiert ist.

7. Kosten

- 7.1 Die anfallenden Kosten (inkl. Mittagessen) für die einzelnen Disziplinen werden, entsprechend der Anzahl der Schützen der jeweiligen Disziplin, auf die Verbände aufgeteilt.
- 7.2 Der organisierende Kanton erstellt innerhalb von 30 Tagen nach der Beendigung des Wettkampfes eine Gesamtrechnung und den Kostenverteiler.
- 7.3 Die Administrativkosten (Porti, Erstellung der Ranglisten, EDV, Verbrauchsmaterial) gehen zu Lasten des Organisations.
- 7.4 Entschädigungen
- Schussgeld Fr. 0.25 / Schuss
 - Helferentschädigung pauschal Fr. 500.00 (Standchefs, Schützenmeister, Büro usw,)
 - Essen max. Fr. 20.00 (Schütze/Person)
 - eventuelle Mehrkosten müssen vom entsprechenden Organisator übernommen werden

8. Ranglisten / Kontrollen / Presse

8.1 Ranglisten

Für jede Disziplin ist eine Einzel- und Mannschaftsrangliste zu erstellen.

8.2 Ringbuch / Kontrollen

Es wird ein Ringbuch mit folgenden Kontrollen geführt:

- Das aktuell gültige Reglement über den Freundschaftsmatch
- Gesamtabrechnungen
- Ranglisten
- Einladung des durchführenden Verbandes

Der jeweils durchführende Verband ergänzt das Ringbuch und gibt es innert 30 Tagen nach dem Wettkampf an den nächstorganisierenden Verband weiter.

8.3 Presse

Der durchführende Verband erstellt einen Pressebericht und verschickt ihn an folgende Adressen:

- Schiessen Schweiz
- Matchverantwortliche der teilnehmenden Verbände

Die Matchverantwortlichen sind für die Publikation in ihrem Kanton verantwortlich.

Ranglisten und Presseberichte sind innert zwei Tagen zu erstellen und zu verschicken.

Das vorliegende Reglement wurde am 23. Februar 2008 durch folgende Verbände genehmigt:

Appenzell Innerrhoder Kantonalschützenverband

René Streule

Appenzell Ausserrhoder Kantonalschützenverband

Leonz Boog

Thurgauer Matchschützenverband

Walter Pupikofer

St. Galler Kantonalschützenverband

Christoph Frei